

Golfclub Oberstdorf e.V. – Beitragsordnung 2025

(Stand Januar 2025)

Folgende Mitgliedschaftsformen und Jahresbeiträge werden im Golfclub Oberstdorf e.V. angeboten:

1. Ordentliche Mitgliedschaften

Ordentliche Mitgliedschaft

- volles Spielrecht
- Stimmberechtigung und aktives sowie passives Wahlrecht

Jugend-Mitgliedschaft

- Jugendliche bis 18 Jahren
- Danach kann die Mitgliedschaft auf Antrag in eine Junioren-Mitgliedschaft übergeleitet werden.
- Kein Stimmrecht und kein aktives sowie passives Wahlrecht

Juniorenmitglieder

- Jugendliche zwischen 19 und 21 Jahren und Azubis sowie Studenten bis 27 Jahre gegen Vorlage einer gültigen Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung.
- Danach kann die Mitgliedschaft auf Antrag in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeleitet werden.
- Stimmberechtigung und aktives sowie passives Wahlrecht.

Supersenioren

- Personen, die im laufenden Jahr ihr 80. Lebensjahr erreicht haben oder erreichen werden.
- Volles Spielrecht
- Stimmberechtigung und aktives sowie passives Wahlrecht

Sportmitglieder

- Personen, die bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften eine Bronze-, Silber-, oder Goldmedaille errungen haben.
- Diese Mitgliedschaft endet spätestens 15 Jahre nach Erreichen der letzten Medaille.
- Stimmberechtigung und aktives sowie passives Wahlrecht.

Familien-Mitgliedschaft

- Ein Paar mit Kind/Kindern.
- Die Familienmitgliedschaft gilt bis zur Beendigung des 18. Lebensjahres des Kindes. Ab dem Alter von 11 Jahren erhöht sich der Beitrag lt. Beitragsordnung. Nach Beendigung des 18. Lebensjahres fällt das Kind aus dem Familienbeitrag heraus und es ist ein Mitgliedsbeitrag als Junioren Mitglied zu entrichten.
- Nach der Familienmitgliedschaft ist für jedes Elternteil der Mitgliedsbeitrag für ein ordentliches Mitglied zu entrichten.
- Stimmberechtigung und aktives sowie passives Wahlrecht für die Erwachsenen.

Partner für Flächennutzung / Infrastruktur

- Personen, die ein Grundstück auf dem Golfplatz besitzen.
- Die Grundstückseigentümer erhalten eine Pacht und zusätzlich eine Jahresspielberechtigung.
- Die Jahresspielberechtigung kann auf eine andere Person innerhalb der Familie übertragen werden, der Antrag muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden zur Entscheidung.
- Diese Personen können nicht in das Golfgeschehen eingreifen und haben kein Stimmrecht und kein aktives sowie passives Wahlrecht.

2. Passive Mitgliedschaften

- a) Keine Stimmberechtigung und kein aktives sowie passives Wahlrecht.
- b) Die Trainingseinrichtungen des Golfplatzes (Putting Green und Driving Range) können benutzt werden.
- c) Keine Berechtigung der Teilnahme am Ligabetrieb
- d) Freie Teilnahme an Veranstaltungen
- e) Unterstützung und Förderung des Golfclubs.

3. Befristete außerordentliche Mitgliedschaften

- a) Rechte eines ordentlichen Mitglieds
- b) Keine Stimmberechtigung und kein aktives sowie passives Wahlrecht
- d) Nur einmalig für ein Jahr möglich:

Einsteiger-Paket

- 10 Trainerstunden (ca. 5-7 Tage)
- inkl. Erlangung der GCO-Platzerlaubnis
- Jahresspielberechtigung für 365 Tage beim GCO
- DGV-Ausweis und Handicap-Führung
- 10 Token für Übungsbälle gratis
- Kann nur einmal gebucht werden

Schnupper-Mitgliedschaft

- Jahresspielberechtigung für 365 Tage beim GCO
- DGV-Ausweis mit Handicap-Führung
- Kann durch den Vorstand einmalig in eine vergünstigte Ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden.

4. Außerordentliche Mitgliedschaft

- a) Rechte eines ordentlichen Mitglieds
- b) Keine Stimmberechtigung und kein aktives sowie passives Wahlrecht

Zweitmitgliedschaft

- Zweitmitglieder sind Personen, die bereits ordentliches, aktives Mitglied in einem dem DGV angeschlossenen Golfclub oder einem europäischen Golfclub sind.
- VCG- und Fernmitgliedschaften sind ausgeschlossen.
- Die Mitgliedschaft im Stammverein muss nachgewiesen werden.
Der Erstwohnsitz des Antragstellers muss mindestens 150 km vom Golfclub Oberstdorf entfernt liegen.
Der Vorstand kann im begründeten Einzelfall durch Beschluss von der Beitragssatzung längstens für jeweils ein Jahr abweichen, wobei Wiederholungen möglich sind.

Fernmitgliedschaft

- Fernmitglieder sind geführte Mitglieder des GCO, die ihren Erstwohnsitz in einer Entfernung von mindestens 300 km von Oberstdorf haben.
- Die Fernmitgliedschaft kann schriftlich beantragt werden und wird vom Vorstand entschieden.

Wenig-Spieler-Mitgliedschaft

- Die Wenig-Spieler-Mitgliedschaft kann ab 70 Jahren erworben werden.
- 10 Greenfees für 9 Loch sind inkludiert.
- Weitere Spielrunden werden mit 25 Euro Greenfee für 9 Loch berechnet und 50 Euro Greenfee für 18 Loch.
- DGV-Ausweis und Handicap-Führung

Golflehrer (Pros), die beim GCO als Golflehrer eingesetzt sind.

- Beitragsfrei